

DGUV, Landesverband Südost, Deisenhofener Str. 74, 81539 München

An die
Durchgangsärztinnen und
Durchgangsärzte
in Bayern und Sachsen

Ansprechperson: Markus Romberg
Telefon: +49 30 13001-5800
Telefax: +49 30 13001-5899
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

8. Januar 2021

Rundschreiben Nr. 1/2021 (D)
BREXIT - Auswirkungen des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf die gesetzliche Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bestimmungen zur Feststellung von Leistungsansprüchen infolge von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten wurden aus dem europäischen Koordinierungsrecht in ein Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich übernommen. Für grenzüberschreitende Sachverhalte im Verhältnis zum Vereinigten Königreich ergeben sich daher keine Änderungen gegenüber der üblichen EU-Praxis. Die bisher innerhalb der EU verwendeten Formulare können bis auf Weiteres ebenfalls verwendet werden, solange sie nicht durch neue ersetzt werden.

Fälle der Sachleistungsaushilfe sind nach wie vor über den zuständigen Standort der Deutschen Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland bei der DGUV (https://www.dguv.de/de/internationales/deutsche_verbindungsstelle/index.jsp) abzuwickeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Zeitler
Geschäftsstellenleiter